

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 24.03.2021

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Waldbewirtschaftung im Kommunalwald

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen meiner Fraktion bitte ich um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Welche Bewirtschaftungsziele bestehen in den Waldflächen der Stadt?
2. Wann erfolgte die bisher letzte Forsteinrichtung incl. Waldinventur?
3. Zieht die Stadt wirtschaftlichen Gewinn aus der Waldbewirtschaftung und wenn ja in welcher Höhe? (bitte für die letzten 5 Jahre angeben)
4. Welche Naturschutzmaßnahmen werden im Schweriner Kommunalwald realisiert? Wieviel Hektar Wald befinden sich in Naturschutzgebieten bzw. sind auf andere Weise geschützt?
5. Welche Klimaanpassungsmaßnahmen sind für den Kommunalwald geplant bzw. werden bereits umgesetzt?
6. Wie ist die Holzwerbung für Privatpersonen geregelt? Muss die Holzwerbung für den Eigenbedarf beantragt werden und wenn ja, in welchem Umfang darf Holz pro Haushalt entnommen werden?
7. Welche Areale des Kommunalwaldes sind von der Holzwerbung ausgeschlossen?
8. Wurden in den letzten fünf Jahren kommunale Waldflächen an private Eigentümer verkauft? Wenn ja, mit welchen Nutzungszielen oder Auflagen?
9. Wurden kommunale Waldflächen in Bauland umgewandelt? Falls ja bitte Größe und Ortsangaben der betroffenen Flächen auflisten.

10. Plant die Stadt oder befindet Sie sich in Verkaufsverhandlungen zum Verkauf von kommunalen Waldflächen? Bitte gegebenenfalls betroffene Flächen benennen und den Verkauf begründen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Regina Dorfmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Regina Dorfmann

Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

Der Oberbürgermeister

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Fraktion
Frau Dorfmann
-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43 – 45 • 19061 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 633-1500
Fax: 0385 633-1702
E-Mail: info@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
24.03.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Ilka Wilczek

Datum
20.04.2021

Anfrage zur Waldbewirtschaftung im Kommunalwald

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

im Folgenden möchte ich Ihre Fragen zum o. g. Thema beantworten:

1) Welche Bewirtschaftungsziele bestehen in den Waldflächen der Stadt?

Es werden die Ziele und Grundsätze einer naturnahen, nachhaltig zertifizierten Forstwirtschaft im Schweriner Stadtwald umgesetzt, um die ökologische Funktion des Waldes aufrecht zu erhalten und zu verbessern. Hierbei handelt es sich zum Beispiel darum, nachfolgende Wirkungen zu entfalten: positive Klimaeffekte, Bindung von CO² und damit Verminderung des Treibhauseffektes, Schutz vor Erosion, vor Lärm und der Arten- und Biotopschutz. Neben der ökologischen Funktion spielt die Erholungsfunktion in Schwerin eine bedeutende Rolle. Der Schweriner Stadtwald ist seit dem 5.11.2010 PEFC zertifiziert. Die Mehrung des Waldes wird angestrebt. Zusätzlich finden Naturschutzmaßnahmen, wie im Punkt 4 benannt, Beachtung.

2) Wann erfolgte die bisher letzte Forsteinrichtung (FEW) inkl. Waldinventur?

Das derzeit gültige Forsteinrichtungswerk stammt aus dem Jahr 2010.
Die Fortschreibung und Aktualisierung wird derzeit erstellt. Die Erarbeitung wird voraussichtlich im August dieses Jahres abgeschlossen sein.

3) Zieht die Stadt wirtschaftlichen Gewinn aus der Waldbewirtschaftung und wenn ja, in welcher Höhe? (Bitte die letzten 5 Jahre angeben)

Nein es wird kein Gewinn erzielt.

Die Einnahmen aus Holzverkäufen aus dem städtischen Wald stehen weit unter den Ausgaben für den Wald. Allein die Kosten für die Baumkontrollen sowie die Maßnahmen zur Herstellung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit an Waldwegen und Randflächen zu Verkehrswegen, angrenzenden Flächen, Kleingartenanlagen und anderen verkehrs-sicherheitsrelevanten Bereichen werden durch die Einnahmen aus Holzverkauf aufgezehrt.

Hinzu kommen Kosten für den Beförsterungsvertrag mit dem Landesforstamt (LFA), Aufforstung und Kulturpflege, Beseitigung von illegalen Abfall, Personal und Betriebsausstattung, Verwaltung.

4) Welche Naturschutzmaßnahmen werden im Schweriner Kommunalwald realisiert? Wieviel ha Wald befinden sich in Naturschutzgebieten bzw. sind auf andere Weise geschützt?

Im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung werden eine Einschlagspause im Zeitraum vom 15.03. bis 15.08. eines jeden Jahres zur Gewährleistung einer ungestörten Brut / Jungenaufzucht eingehalten.

Es werden kontinuierlich Pflanzungen von gebietsheimischen Baum- und Straucharten der 2. Ordnung auf allen Verjüngungsflächen vorgenommen.

Die Ausnutzung aller Möglichkeiten zur natürlichen Verjüngung und Verbesserung des Waldgefüges haben Vorrang.

Es erfolgt eine Erhöhung des Altholzanteils durch Ausweisung von Altbäumen (diese erfolgt durch die UNB) und Sicherung von Totholzanteilen in der Fläche.

Die Unterstützung der Entwicklung naturnaher Waldinnen- und -außenränder wird durch geeignete Pflege- und Pflanzmaßnahmen umgesetzt.

Es erfolgt eine Ausweisung von unbewirtschafteten Referenzflächen auf mindestens 5% der Holzbodenfläche.

Von insgesamt 487 ha sind 167 ha vorrangig für Erholung und Naturentwicklung und somit nicht forstwirtschaftlich bewirtschaftet.

15 ha befinden sich im NSG (Ziegelwerder) und 6 ha Ökokontofläche zwischen Zippendorf und Mueß.

5) Welche Klimaanpassungsmaßnahmen sind für den Kommunalwald geplant bzw. werden bereits umgesetzt?

Die wesentlichen Herausforderungen für die Waldentwicklung liegen in den zunehmenden Trockenperioden und der steigenden Gefahr durch Extremwetterereignisse, insbesondere durch Stürme. Besonders betroffen von diesen Herausforderungen sind hier Fichtenbestände. Da der Fichte im Schweriner Stadtwald eine eher untergeordnete Rolle (weniger als 5 %) zukommt, sind die Auswirkungen für den Schweriner Stadtwald von untergeordneter Bedeutung. Trotz der zunehmenden Empfindlichkeit der Buche in anhaltenden Trockenperioden sind im Stadtwald bisher kaum Veränderungen erkennbar gewesen.

Bei Waldumbaumaßnahmen und der Bestandsbehandlung wird darauf geachtet, dass sich der Stadtwald zu einem stabilen (Misch-)Wald mit entsprechenden Artenreichtum naturnah entwickelt.

6) Wie ist die Holzwerbung für Personen geregelt? Muss die Holzwerbung für den Eigenbedarf beantragt werden und wenn ja, in welchem Umfang darf Holz pro Haushalt entnommen werden?

Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. InhaberInnen eines Befähigungsnachweises für das Führen von Motorkettensägen können zugewiesenes Holz (z. B. Sturmschäden) im Stadtwald selbst werben. Hierfür gibt es dann einen Holzselbsterwerberschein.
2. Geringe Mengen gesägtes Holz (Meterenden) können am Betriebshof Plater Straße erworben und direkt abgeholt werden. (in der Regel nur Holzreste).

(siehe Internetseite des SDS – www.sds-schwerin.de)

In der Regel wird Holz zwischen einem und zehn Raummeter für den Eigenbedarf entnommen.

7) Welche Areale des Kommunalwaldes sind von der Holzwerbung ausgeschlossen?

Von der Holzwerbung ist das Areal Naturschutzgebiet Ziegelwerder, die Ökokontoflächen und alle Naturwaldflächen abseits der verkehrssicherungsrelevanten Korridore ausgeschlossen.

8) Wurden in den letzten fünf Jahren kommunale Waldflächen an private Eigentümer verkauft? Wenn ja, mit welchen Nutzungszielen oder Auflagen?

Nein.

9) Wurden kommunale Waldflächen in Bauland umgewandelt? Falls ja, bitte Größe und Ortsangabe der betroffenen Flächen auflisten.

Ja, die Fläche des gültigen B-Planes Friedrichsthal-West wurde durch Waldumwandlung städtebaulich entwickelt.

10) Plant die Stadt oder befindet sie sich in Verkaufsverhandlungen zum Verkauf von kommunalen Waldflächen? Bitte gegebenenfalls betroffene Flächen benennen und Verkauf begründen.

Am Waldschulweg 5 ist der Verkauf von ca. 0,05 ha in Vorbereitung. Nutzungsziel ist weiterhin Wald mit der Nutzung als Spielfläche/Grünfläche der Betreuungseinrichtung.

Freundliche Grüße

Dr. Rico Badenschier